Information zur EU-Bauprodukteverordnung

Seit dem 01.Juli 2013 ist die EU-Bauprodukteverordnung (BauPV) Nr.305/2011 vollständig in Kraft getreten. Sie erstetz die bisherigen Bauproduktenrichtlinie (BPR) von 1988.

In der BauPV werden harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten festgelegt. Gleichsam gilt sie in jedem europäischen Mitgliedstaat. Die BauPV regelt die Bedingungen für das In-Verkehr-Bringen von Bauprodukten oder ihre Bereitstellung auf dem europäischen Markt durch die Aufstellung von harmonisierten Regeln (Normen für Produkte). Weiter regelt sie die Verwendung der CE-Kennzeichnung für diese Produkte. Die BauPV gilt somit nur für Produkte, für die europäische Produktnormen vorhanden sind. Diese werden durch das deutsche Institut für Bautechnik in Berlin (DIBt), in der Bauregelliste B veröffentlicht. Die Bauregellisten sind in ihrer jeweils gültigen Fassung beim DIBt in Berlin erhältlich.

Für die von uns vertriebenen Produkte, Terrassendielen aus WPC (Wood Plastic Composite),
liegt derzeit keine Produktnorm vor. Daher ist eine CE-Kennzeichnung nicht erforderlich.
Sollte sich die Rechtslage ändern oder neue Vorschriften und Produktnormen in Kraft treten werden wir darüber informieren und die entsprechenden Unterlagen bereitstellen.

Rosenheim, den 2. Mai 2016



Tobias Brenker
European Market Manager